



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

**Sitzung des Kreisausschusses**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 22.06.2020  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 11:40 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Vorsitzende/r

Eberth, Thomas

stellv. Landrat/Landrätin

Haupt-Kreutzer, Christine

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa  
Jungbauer, Björn  
Krämer, Helmut  
Lehrieder, Paul, MdB  
Schlier, Konrad  
Schmidt, Martina

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Hecht, Jessica  
Heußner, Karen  
Winzenhörlein, Sven

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans  
Juks, Peter

Mitglieder der SPD Fraktion

Stichler, Peter  
Wolfshörndl, Stefan

anwesend bis 11:15 Uhr

Mitglieder der FDP/ödp-Fraktion

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien  
2 Zuhörer

Kreisrat Dr. Hay

Herr Fröhlich, Vorstand Sparkasse Mainfranken

Vom Landratsamt:

Herr Wallrapp (S)  
Herr Künzig (ZB)  
Frau Löffler (GB1)  
Herr Dr. Kaufmann (GB 2)  
Frau Meder (GB 3)  
Frau Schumacher (SFB 2)  
Frau Münch (SFB 2)  
Frau Troll (SFB 2)  
Frau Schorno (SFB 3)  
Herr Dröse (SFB 4)  
Frau Hümmer (ZFB 1)  
Herr Umscheid (ZFB 5)  
Frau Friedrich (ZFB 5)  
Frau Schiller (GISt)  
Herr Rostek (FB 31 c)

**Abwesend/Entschuldigt:**

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Umstellung des SGB II - Fachverfahrens zum 01.01.2022 **ZB/036/2020**
2. Information über die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 **ZFB 2/273/2020**
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung; **KrPA/070/2020**
4. Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 und Entlastung **KrPA/071/2020**
5. Förderung Volkshochschulen **SFB 4/088/2020**
6. Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü. **SFB 4/087/2020**
7. Errichtung von Wildtiersammelstellen im Landkreis Würzburg; Sachstand **GB 1/009/2020**
8. Information über eine dringliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 GeschO KT; Zurverfügungstellung von Desinfektionsmittel, waschbaren Mund-Nasen-Masken sowie Tröpfchenabweisern („Visiere“) **GB 1/010/2020**
9. Schließung / Umwandlung von Filialen der Sparkasse Mainfranken Würzburg im Landkreis Würzburg **SFB 2/072/2020**
10. Trägersauswahl für die Kindertagesstätte des Landratsamtes **FB 31c/065/2020**
11. Rupert-Egenberger-Schule Sommerhausen, Förderschule Kündigung des Mietverhältnisses **ZFB 5/287/2020**
12. Sonstiges
- 12.1. Interimplösung Bürocontainer **ZFB 5/293/2020**
- 12.2. Zentrum Digitalisierung Bayern - Digitalisierungskonzept

**Landrat Thomas Eberth** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist, mit der Tagesordnung Einverständnis besteht und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>22.06.2020</b>	<b>Vorlage: ZB/036/2020</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Zentraler Steuerungs- und Service-Bereich (ZB)

Betreff:

**Umstellung des SGB II - Fachverfahrens zum 01.01.2022**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 24.04.2020, beim Landkreis eingegangen am 12.05.2020, hat die AKDB den Vertrag über die Verfahrenspflege und telefonische Kundenbetreuung des Anwendungsverfahrens OK.Sozius SGB II zum 31.12.2021 gekündigt.

Hintergrund ist das Ausscheiden der für die Pflege und Weiterentwicklung von OK.SOZIUS SGB II zuständigen langjährigen Mitarbeiter in den nächsten beiden Jahren. Dies betrifft jedoch nur das Programm OK.SOZIUS SGB II, das Programm OK.SOZIUS SGB XII wird weiterhin unterstützt und weiterentwickelt.

Die AKDB sicherte zu, die weiteren notwendigen Schritte zusammen zu gehen. Dies betrifft insbesondere die Migration der Daten in ein noch zu findendes Fachverfahren und Sicherung der Daten aus dem Altverfahren auch nach Wechsel des Programms.

Nachdem die Kündigung schon seit längerer Zeit absehbar war, hat das Jobcenter des Landkreises bereits eine Markterkundung bei in Frage kommenden Software - Anbietern eingeleitet und sich einige Programme präsentieren lassen. Darüber hinaus wurde ein Lastenheft erstellt und das Ausschreibungsverfahren in die Wege geleitet. Ziel ist es, ein neues Fachverfahren deutlich vor Ablauf der Unterstützung von OK.SOZUIS SGB II durch die AKDB im Echtbetrieb zu nutzen.

Aufgrund der erwarteten Kosten von ca. 250.000 € ist ein europaweites Vergabeverfahren erforderlich. Durchgeführt wird ein Verhandlungsverfahren mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb. Die Aufforderung zur Angebotsabgabe als erster Verfahrensschritt ist am 04.06.2020 erfolgt. Nach der momentanen Terminplanung soll der Vergabevorschlag Ende des Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind dann bereitzustellen.

Unterstützt wird der Landkreis Würzburg hierbei durch die Firma IMAKA.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der vorgetragenen Vorgehensweise zu.

Er empfiehlt den Kreistag die erforderlichen Haushaltsmittel zu gegebener Zeit bereit zu stellen.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der vorgetragenen Vorgehensweise zu.

Er empfiehlt den Kreistag die erforderlichen Haushaltsmittel zu gegebener Zeit bereit zu stellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2020.06.22/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZB

Zur Kenntnis an GB 4, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>22.06.2020</b>	<b>Vorlage: ZFB 2/273/2020</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse (ZFB 2)

Betreff:

**Information über die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020**

**Anlage/n:** Eckdaten Finanzhaushalt 2020

**Sachverhalt:**

Die vom Kreistag des Landkreises Würzburg in seiner Sitzung am 10.02.2020 beschlossene Haushaltssatzung einschließlich ihrer Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wurde mit Schreiben vom 17.02.2020 der Regierung von Unterfranken vorgelegt.

Nach § 2 der Haushaltssatzung sind Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen nicht festgesetzt. Eine Genehmigungspflicht für Kredite ist daher nicht gegeben. Mit Schreiben vom 27.03.2020 wurde gebeten, die Haushaltssatzung amtlich bekannt zu machen und den Haushaltsplan gleichzeitig bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zu machen. (Art. 59 Abs. 3 LKrO). Dies ist bereits geschehen. Der Haushaltsplan 2020 wurde auf die Internetseite des Landkreises Würzburg eingestellt.

Die Regierung von Unterfranken zieht in Ihrem Schreiben vom 27.03.2020 folgendes Resümee der rechtlichen Würdigung des Haushaltes des Haushaltsjahres 2020:

*Wie in den letzten Jahren hat der Landkreis Würzburg für 2020 einen Haushalt mit hohen Investitionsmaßnahmen vorgelegt. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt hierbei im Bereich der Bildung (z.B. Generalsanierung von Realschulen, Errichtung der Kinderbetreuung am Landratsamt), der Sanierung der Main-Klinik in Ochsenfurt sowie des Straßenbaus.*

*Wie in den Vorjahren sind auch im Finanzplanungszeitraum bis 2023 Kreditaufnahmen nicht beabsichtigt. Die Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft soll zum einen durch eine weitreichende Entnahme aus den liquiden Mitteln und zum anderen ab 2021 über eine deutliche Erhöhung der Kreisumlage erfolgen. Dies führt zu einer erheblichen Reduzierung der liquiden Mittel von derzeit ca. 31 Mio. € (Stand 31.12.2019) auf dann nur noch ca. 3,184 Mio. € Ende des Jahres 2023. Die derzeit geplante Erhöhung der Kreisumlage ab 2021 führt allerdings nur dann zu einem Haushaltsausgleich, wenn die Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden – wie der Landkreis Würzburg dies für die Jahre 2021 und 2022 eingeplant hat – tatsächlich um 4 % steigt. Ob dies realistisch ist, lässt sich angesichts der derzeitigen Situation nicht beantworten. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises ist auch in den Finanzplanungsjahren zu gewährleisten.*



*Die Umlagekraft des Landkreises Würzburg hat sich im Vergleich im Vorjahr nur um 0,89 % (Vorjahr 8,40 %) erhöht und liegt damit deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 6,00 % und dem Bezirksdurchschnitt von 1,40 %. Wegen der derzeit noch ausreichenden liquiden Mittel können die hohen Investitionsausgaben unter Beibehaltung des Hebesatzes ohne Kreditaufnahmen finanziert werden. Allerdings werden nach der Finanzplanung die liquiden Mittel zum Ende des Finanzplanungszeitraums trotz der ab 2021 geplanten Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 5 Prozentpunkte auf dann 42 Prozentpunkte fast vollständig aufgebraucht sein. Sollten sich die finanziellen Rahmenbedingungen für den Landkreis Würzburg verschlechtern, ist hier rechtzeitig gegenzusteuern.*

*Der Schuldenstand des Landkreises Würzburg (ohne Kommunalunternehmen) lag Ende des Jahres 2019 ca. 48 % unter dem Landesdurchschnitt. Ein weiterer Schuldenabbau bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist geplant. Dies wird ausdrücklich begrüßt, wenngleich nicht übersehen werden darf, dass für das Kommunalunternehmen, für das der Landkreis Würzburg nach Art. 77 Abs. 4 LKrO unbeschränkt haftet, weitere Schulden in Höhe von ca. 28,5 Mio. € (176,40 € pro Einwohner) ausgewiesen sind. Im Vorjahr lagen die Schulden des Kommunalunternehmens bei ca. 27,4 Mio. € (ca. 170 € pro Einwohner). Der daraus resultierende Gesamtschuldenstand muss daher stets im Blick verantwortungsbewusster Haushaltsführung bleiben.*

*Der Landkreis hat erneut erhebliche Mittel für freiwillige Leistungen vorgesehen. Die Höhe der freiwilligen Leistungen ist im Vergleich zum Vorjahr nochmals angestiegen. Auf die hierzu ergangenen wiederholten Hinweise im Rahmen der Haushaltswürdigungen der letzten Jahre wird verwiesen. Trotz unserer Aufforderung mit Schreiben vom 18.04.2019, die in der Aufstellung der freiwilligen Leistungen erhaltenen Ausgabenpositionen auf ihre Zulässigkeit hin zu prüfen und deren Zuordnung künftig darzulegen, soweit sie die von der Rechtsprechung tolerierte Fehlergrenze überschreiten, erfolgte dies nicht. Bei einzelnen Positionen der Übersicht über die freiwilligen Leistungen besteht durchaus die Frage, ob sie den Anforderungen der Landkreisordnung an das Aufgabenspektrum des Landkreises genügen. Im Hinblick auf die ständige Rechtsprechung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes wird der Landkreis Würzburg daher nochmals im Hinblick auf die rechtliche und haushaltsrechtliche Würdigung künftiger Haushalte eindringlich aufgefordert, die freiwilligen Leistungen auf ihre Zulässigkeit hin zu prüfen und deren Zuordnung bei der nächsten Haushaltsvorlage darzulegen, soweit sie die von der Rechtsprechung tolerierte Fehlergrenze überschreiten. Die summarische Aufstellung zum Haushalt 2020 genügt dieser Prüfungspflicht nicht.*

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 1

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

		<b>Vorlage: KrPA/070/2020</b>
	<b>Termin</b>	<b>TOP 3</b>
<b>Kreisausschuss</b>	<b>22.06.2020</b>	<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt (KrPA)

Betreff:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung;**

**Sachverhalt:**

1) Jahresabschluss 2018

**Ergebnisrechnung:**

Gesamtbetrag der Erträge:	144.286.848,35 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	142.737.891,61 €
Saldo (=Jahresergebnis):	<b>+ 1.548.956,74 €</b>

**Finanzrechnung:**

Laufende Verwaltungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	137.106.609,53 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	132.075.395,31 €
Saldo:	<b>+ 5.031.214,22 €</b>

Investitionstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	6.305.700,15 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	13.027.822,31 €
Saldo	<b>- 6.722.122,16 €</b>

Finanzierungstätigkeit:

Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	1.733.383,15 €
Saldo:	<b>- 1.733.383,15 €</b>

**Finanzmittelfehlbetrag:** **- 3.424.291,09 €**

**Bestand an Finanzmittel Ende des Jahres (= Liquide Mittel):** **33.146.897,96 €**

**Vermögensrechnung (Schlussbilanz zum 31.12.2018)**

**Bilanzsumme (Summe der Aktiva bzw. Passiva):** **167.815.457,12 €**

**Verbindlichkeiten** des Landkreises Würzburg aus Krediten für Investitionen und aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichen, zum 31.12.2018:

**19.884.675,26 €.**

## 2) Örtliche Rechnungsprüfung 2018

Der Jahresabschluss 2018 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27.04.2020 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 20.03.2020.

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Die getroffenen Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltung zur Erledigung mitgeteilt worden und deren Vollzug wird vom Kreisrechnungsprüfungsamt im Benehmen mit dem Rechnungsprüfungsausschuss überwacht.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 mit den unter der Nummer 1 festgestellten Abschlusszahlen und er empfiehlt die Entlastung für das Jahr 2018 zu erteilen.

## 3) Ergebnisverwendung

Im Rahmen der Doppik ist auch über die Ergebnisverwendung bzw. über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 in Höhe von 1.548.956,74 € zu beschließen.

§ 24 Abs. 2 KommHV-Doppik regelt, dass ein erwirtschafteter Jahresüberschuss der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden muss. Diese Rücklagen sind als Teil des in der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapitals definiert.

Entsprechend der Verwendung der Jahresüberschüsse der Jahre 2011 - 2017 schlägt der Rechnungsprüfungsausschuss auch eine Zuführung des Jahresüberschusses 2018 in die Ergebnisrücklage vor.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2018 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKr0 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.548.956,74 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

**Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2018 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKr0 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.
3. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresüberschuss in Höhe von 1.548.956,74 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2020.06.22/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an KrPA

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 1

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>22.06.2020</b>	<b>Vorlage: KrPA/071/2020</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kreisrechnungsprüfungsamt (KrPA)

Betreff:

**Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 und Entlastung**

Anlage/n: Konsolidierter Jahresabschluss 2017

**Sachverhalt:**

1) Konsolidierter Jahresabschluss

Landkreise, die sich dafür entschieden haben, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung zu führen, sind nach Art. 88a LKrO verpflichtet, einen konsolidierten Jahresabschluss aufzustellen.

Ziel des konsolidierten Jahresabschlusses ist es, den Landkreis Würzburg und seine Auslagerungen (z.B. Zweckverbände mit kaufmännischer Rechnungslegung, Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg und seine Tochtergesellschaften) so darzustellen, als seien sie ein einziger großer Konzern (Konzern Landkreis Würzburg).

Der konsolidierte Jahresabschluss besteht nach § 88 KommHV-Doppik aus den konsolidierten Ergebnisrechnung und der konsolidierten Vermögensrechnung.

2) Örtliche Rechnungsprüfung 2017

Der von der Finanzverwaltung unter beratender Mitwirkung der Fa. Rödl & Partner erstellte, mit Schreiben vom 21.05.2019 zur örtlichen Prüfung vorgelegte konsolidierte Jahresabschluss 2017, der auch dem Kreistag in seiner Sitzung am 07.10.2019 vorgestellt worden ist, wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27.04.2020 örtlich geprüft. Grundlage für die Prüfung war der Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 20.03.2020.

Auch der konsolidierte Jahresabschluss unterliegt dem örtlichen Rechnungsprüfungsverfahren.

Das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung ist im Prüfungsbericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes und in der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses festgehalten.

Der konsolidierte Jahresabschluss 2017 entspricht nach den bei der örtlichen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamt-

vermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit des Konzerns Landkreis Würzburg zum 31.12.2017.

Gegen die Festlegung des Konsolidierungskreises und die Wahl der Konsolidierungsform bestehen keine Bedenken.

Nach Art. 88 Abs. 3 LKrO stellt der Kreistag nach Durchführung der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses und der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten diesen Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Feststellung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017 und die Entlastung.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den konsolidierten Jahresabschluss 2017 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

### **Beschluss:**

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von der Durchführung der örtlichen Prüfung des konsolidierten Jahresabschlusses 2017.
2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den konsolidierten Jahresabschluss 2017 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2020.06.22/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an KrPA

Zur Kenntnis an ZB, ZFB 1

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>22.06.2020</b>	<b>Vorlage: SFB 4/088/2020</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

Betreff:  
**Förderung Volkshochschulen**

**Anlage/n:** vhs Würzburg & Umgebung Info 2019  
Präsentation

**Sachverhalt:**

Die beiden Volkshochschulen im Landkreis Würzburg, vhs Würzburg & Umgebung und die vhs Ochsenfurt erhalten seit einigen Jahren Landkreiszuschüsse, um das Defizit abzudecken.

Das Angebot der beiden Einrichtungen kann nicht kostendeckend realisiert werden.

Die vhs Würzburg & Umgebung ist im vergangenen Jahr auf den Landkreis Würzburg zugegangen, um für eine Erhöhung des Zuschusses zu werben.

52 % der Teilnehmer kommen aus dem Landkreis Würzburg.  
26 % der Kursangebote werden im Landkreis Würzburg realisiert.

Ein neues Konzept der „Digitalen Grundbildung“ sollte insbesondere im ländlichen Raum umgesetzt werden. Eine Grundfinanzierung von 81 % durch Kursgebühren würde eine finanzielle Zugangsbeschränkung bedeuten.

Um das Angebot mehr in die „Fläche“ zu ermöglichen, digitale Kompetenzen als Grundversorgung anzubieten und weitere Angebote für politische und gesellschaftliche Bildung zu etablieren, benötigt die vhs mehr finanzielle Unterstützung.

Herr Stefan Moos (Dipl.Päd.Univ.), Leiter der Volkshochschule Würzburg & Umgebung, wird kurz zum Sachstand und den Angeboten berichten.

In den Vorberatungen zum Haushalt 2020 waren sich alle Fraktionen einig, den Zuschuss an die vhs Würzburg & Umgebung auf 100.000 € zu erhöhen. Der Zuschuss an die vhs Ochsenfurt sollte gleichermaßen steigen.

Aufgrund eines „Eingabefehlers“ wurde im Haushalt lediglich ein Gesamtbetrag von 100.000 € (statt 125.000 €) veranschlagt und beschlossen.

Im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt (SKE) am 29.05.2020 wurde dieser Sachverhalt im Zusammenhang mit den Budgeteinsparungen im Bereich Kulturförderung diskutiert und beraten.

Der SKE hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, aus dem verbleibenden Kulturbudget die notwendigen überplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung (KommHV-Doppik) bereit zu stellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss erkennt die Leistungen der beiden Volkshochschulen an und stimmt einer überplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 25.000 € zu. Die Deckung muss über das Budget der Kulturförderung gewährleistet sein.

**Debatte:**

Herr Stefan Moos, Leiter der Volkshochschule Würzburg & Umgebung, berichtet anhand einer Präsentation.

Auf Nachfrage von Landrat Eberth wird kein Sachvortrag von Herrn Dröse gewünscht.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss erkennt die Leistungen der beiden Volkshochschulen an und stimmt einer überplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 25.000 € zu. Die Deckung muss über das Budget der Kulturförderung gewährleistet sein.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2020.06.22/Ö-5

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4, ZFB 1

Zur Kenntnis an S, ZB, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r



<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>22.06.2020</b>	<b>Vorlage: SFB 4/087/2020</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kreientwicklung einschl. Beteiligungsmanagement (SFB 4)

**Betreff:**  
**Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü.**

**Anlage/n:** Präsentation  
Kooperationsvereinbarung  
Besetzung Parteien (Anlage 1)  
Besetzung Mitglieder (Anlage 2)

**Sachverhalt:**

Mit der Neufassung der Geschäftsordnung des Kreistages Würzburg vom 11.05.2020 wurde die Möglichkeit und Aufgabe geschaffen, einen „Interkommunalen Ausschuss stadt.land.wü.“ mit der Stadt Würzburg zu gründen.

Details zu Besetzung, Themen und Ausgestaltung der Zusammenarbeit bleiben einer gesonderten Regelung außerhalb der Geschäftsordnung vorbehalten.

Das Gremium soll beratende Funktion bei allen interkommunalen Themen der beiden Gebietskörperschaften übernehmen.

Die beiden Verwaltungen haben bereits Rahmenbedingungen und einen Entwurf für eine Kooperationsvereinbarung ausgearbeitet.

Seitens der Stadt Würzburg wurden die bisherigen Arbeitsergebnisse am 20.05.2020 im Hauptausschuss präsentiert und dem Stadtrat für die Sitzung am 28.05.2020 die Beschlussfassung in dieser Form empfohlen. Insbesondere wurde das Besetzungsverfahren für den Ausschuss in Kooperationsvereinbarung offengehalten, um keinem der beiden Kooperationspartner Vorgaben hierzu zu machen.

Neben den bereits bekannten Kooperationsprojekten im Rahmen der LGS 2018 und des Regionalmanagements hat der SFB 4 eine Umfrage bei allen Geschäftsbereichen und Fachbereichen gestartet, um die Vielzahl der gemeinsamen Themen und Aufgabenstellungen von Stadt und Landkreis Würzburg zu sammeln.

Die Ergebnisse werden in der Sitzung des Kreisausschusses als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Vorbereitungen der Ausschusstätigkeit konnten schon Schwerpunkte festgestellt werden, die in der Kooperationsvereinbarung unter § 2 genannt sind.

**Die Struktur des Ausschusses und die Rahmenbedingungen sind wie folgt vorgesehen:**

**Grundlage:**

Vereinbarung nach Art. 4 KommZG in der jeweils gültigen Fassung und die Bestimmungen der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) bzw. der Bayerischen Landkreisordnung (LKrO) und des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG).

**Vorsitz:**

Jährlicher Wechsel zwischen Oberbürgermeister und Landrat.

2020: Oberbürgermeister Christian Schuchardt

**Besetzung:**

Stadtrat und Kreisausschuss bestimmen jeweils durch Beschluss die Entsendung der Ausschussmitglieder. Die Stadt und der Landkreis Würzburg entsenden je 11 Vertreter/innen in den Ausschuss. Dies sind der Oberbürgermeister der Stadt Würzburg bzw. der Landrat des Landkreises Würzburg sowie jeweils 10 Personen aus den Reihen des Stadtrates bzw. Kreistages.

**Sitzungen:**

Mindestens zweimal pro Jahr. Vorbereitung (Terminierung, Ort, Einladungen etc.) und Protokollführung sind durch den jeweiligen Vorsitzenden zu organisieren. Sitzungsvorlagen sollten mit einem einheitlichen Formblatt zu erstellen. Mindestens drei Wochen vor der Sitzung hat eine gemeinsame Vorbesprechung zwischen den Gebietskörperschaften stattzufinden, um die Tagesordnung und Beschlussvorlagen abzustimmen. Der Ausschuss tagt grundsätzlich öffentlich.

**Form/Fristen:**

Die Einladung muss Tagungszeit und -ort und die Beratungsgegenstände angeben und den Ausschussmitgliedern spätestens eine Woche vor der Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist bis auf 24 Stunden abkürzen.

**Beschlüsse:**

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit in offener Abstimmung gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

**Finanzierung:**

Personal- und Sachkosten tragen die Gebietskörperschaften jeweils selbst.

**Dauer:**

Der Ausschuss ist zeitlich nicht befristet. Eine Beendigung der Zusammenarbeit ist mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende möglich.

Die Kooperationsvereinbarung wird wirksam, sobald sie von allen Beteiligten beschlossen und unterzeichnet ist.

Die erste Sitzung für diesen Ausschuss ist für den 09.07.2020, 15 Uhr, vorgesehen.

# stadt.land.wü.

Interkommunaler Ausschuss. Stadt und Landkreis **Würzburg**.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Vereinbarung über die Bildung eines interkommunalen Ausschusses gemäß Art. 4 KommZG zwischen der Stadt und dem Landkreis Würzburg mit der Bezeichnung „Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü.“ wird beschlossen.

Der Kreisausschuss stimmt der im Detail vorgetragenen Besetzung des „Interkommunalen Ausschuss stadt.land.wü.“ zu.

Der Beschluss des Kreistages vom 10.02.2020, AZ: ZB/031/2020, zur Ausarbeitung einer Vereinbarung für einen gemeinsamen „Mobilitätsausschuss“ ist damit erledigt.

Der Kreistag ist in seiner nächsten Sitzung über den Sachstand zu informieren.

## **Debatte:**

Herr Dröse, Fachbereichsleiter Kreisentwicklung einschl. Beteiligungsmanagement, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

**Beschluss:**

Die Vereinbarung über die Bildung eines interkommunalen Ausschusses gemäß Art. 4 KommZG zwischen der Stadt und dem Landkreis Würzburg mit der Bezeichnung „Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü“ wird beschlossen.

Der Kreisausschuss stimmt der im Detail vorgetragenen Besetzung des „Interkommunalen Ausschuss stadt.land.wü.“ zu.

Der Beschluss des Kreistages vom 10.02.2020, AZ: ZB/031/2020, zur Ausarbeitung einer Vereinbarung für einen gemeinsamen „Mobilitätsausschuss“ ist damit erledigt.

Der Kreistag ist in seiner nächsten Sitzung über den Sachstand zu informieren.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2020.06.22/Ö-6

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S, SFB 2, ZB

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>22.06.2020</b>	<b>Vorlage: GB 1/009/2020</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Geschäftsbereich 1

Betreff:

**Errichtung von Wildtiersammelstellen im Landkreis Würzburg; Sachstand**

**Anlage/n:** Anlage 1: Foto Wildtiersammelstelle Standort Landkreis-Bauhof Giebelstadt  
Anlage 2: Lageplan Wildtiersammelstelle Standort Oberpleichfeld  
Anlage 3: Lageplan Wildtiersammelstelle Standort Neubrunn

**Sachverhalt:**

Bereits mit Schreiben vom 19.02.2018 zeigte das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Erforderlichkeit auf, „ein flächendeckendes Netz von sogenannten „Verwahrstellen zur Sammlung und anschließenden Entsorgung von Aufbruch, verendet aufgefundenen und/oder ggf. erlegten Wildschweinen vorzubereiten“. Diese Notwendigkeit wurde seitdem mehrfach bekräftigt.

Entsprechend §§ 11 Abs. 2 Nr. 5, 14c Abs. 1 Nr. 1 b) der Verordnung zum Schutz gegen die Schweinepest und die Afrikanische Schweinepest (Schweinepest-Verordnung) i. V. m. § 5 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung über den gesundheitlichen Verbraucherschutz (Gesundheitlicher Verbraucherschutz-Verordnung - GesVSV) hat die Kreisverwaltungsbehörde zur Entsorgung von Wildschweinen in Sperrbezirken und Beobachtungsgebieten der Afrikanischen Schweinepest Sammelstellen festzulegen.

Für den Landkreis Würzburg wurde die Einrichtung von drei Wildtiersammelstellen, die grundsätzlich auch von der Jägerschaft zur Entsorgung von Fallwild und von nicht zur Lebensmittelgewinnung verwertbarem Wild sowie dem zugehörigen Aufbruch genutzt werden können und der Seuchenprävention dienen, geplant. Im Falle des Ausbruchs einer Tierseuche würden diese Sammelstellen zur Entsorgung von seuchenverdächtigem Wild als sog. „Verwahrstellen“ umgenutzt werden.

Die Betreuung der Sammelstellen vor Ort wird außerhalb von „Seuchenzeiten“ durch die Kreisgruppen des Bayerischen Jagdverbandes gewährleistet.

Mit Beschlüssen des Kreisausschusses vom 25.06.2018 und des Kreistages vom 16.07.2018 wurde die Errichtung von drei Wildtiersammelstellen im Landkreis Würzburg entsprechend dem „Rahmenplan Afrikanische Schweinepest“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz festgelegt. Geplant waren diese ursprünglich an den Standorten Giebelstadt, Oberpleichfeld und Uettingen.

Am Standort Giebelstadt im Bereich des dortigen neuen Landkreis-Bauhofes wurde die Wildtiersammelstelle bereits erreicht und in Betrieb genommen (vgl. Foto Anlage 1).

Bezüglich der Errichtung der Wildtiersammelstelle am Standort Oberpleichfeld befindet sich das Landratsamt Würzburg derzeit noch in abschließender Abstimmung mit der Würzburger Recycling GmbH (WRG), welche Pächter der vorgesehenen Fläche (vgl. Lageplan Anlage 2) ist.

Hinsichtlich des Standorts der Wildtiersammelstelle in Uettingen haben sich im Rahmen der weiteren Planung bezüglich der Ausführung verschiedene grundsätzliche Probleme gezeigt, sodass entschieden wurde, diesen Standort nicht weiter beizubehalten.

Es wurde kurzfristig ein neuer Standort in Neubrunn (Würzburger Straße 7) gefunden (vgl. Lageplan Anlage 3). Dort konnten insbesondere die Fragen hinsichtlich des erforderlichen Strom- und Wasseranschlusses bereits geklärt werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zum Sachstand hinsichtlich der Errichtung der Wildtiersammelstellen im Landkreis Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

### **Debatte:**

Frau Löffler, Geschäftsbereichsleiterin Kommunales, Sicherheit und Verbraucherschutz, berichtet über den Sachstand.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zum Sachstand hinsichtlich der Errichtung der Wildtiersammelstellen im Landkreis Würzburg zustimmend zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 1

Zur Kenntnis an FB 14, FB 13, ZB

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin  22.06.2020	Vorlage: GB 1/010/2020
		TOP 8
		öffentlich

Fachbereich: Geschäftsbereich 1

Betreff:

**Information über eine dringliche Anordnung gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 GeschO KT; Zurverfügungstellung von Desinfektionsmittel, waschbaren Mund-Nasen-Masken sowie Tröpfchenabweisern („Visiere“)**

**Sachverhalt:**

Zu den größten Herausforderungen der ersten Wochen der Corona-Pandemie gehörte zweifelsohne die Versorgung von medizinischen Einrichtungen, Blaulichtdiensten sowie Pflege- sowie Behinderteneinrichtungen, um die eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit zertifizierten Produkten vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen.

Der Bedarf an Schutzanzügen und -kitteln, FFP 2-Masken, Mund-Nasen-Schutz, Schutzhandschuhen und -brillen sowie Desinfektionsmittel ist weltweit sehr groß - der globale Markt um Infektionsschutzprodukte nach wie vor heiß umkämpft.

Der Freistaat Bayern hatte zunächst das Beschaffungs- und Verteilungsmonopol. Ziel dieser strengen Vorgabe war es, den Kampf um wertvolle Schutzgüter nicht allein durch das verhandelbare Höchstgebot bestimmen zu lassen.

Nachdem die zentralen Lieferungen über die ersten Wochen nur einen geringen Teil des angemeldeten Bedarfs im Landkreis Würzburg abdeckten, war der Landkreis Würzburg gezwungen, Beschaffungen zu Lasten des Kreishaushalts zu tätigen. Der Kreistag hat diesbezüglich insgesamt 3.000.000 EUR bereitgestellt, ungefähr ein Drittel davon wurden bislang für Schutzausrüstung ausgegeben.

Inzwischen haben die zentralen Lieferungen durch den Freistaat Bayern an Umfang deutlich zugenommen. Der Landkreis Würzburg ist heute in der Lage, die über die Führungsgruppe Katastrophenschutz des Landkreises angeschlossenen Einrichtungen mit der notwendigen Schutzausrüstung zu versorgen. Die mit Materialverteilung und -logistik beauftragte Kreisbrandinspektion hat zusammen mit dem Johanniter Unfallhilfe e.V. einen Materialvorrat für den Landkreis Würzburg aufgebaut, der den Landkreis auch für eine mögliche zweite Infektionswelle gut vorbereitet sieht.

Der durch die Lieferungen von Seiten des Freistaates Bayern nunmehr vorhandene Warenbestand, insbesondere an (Hand- und Flächen-) Desinfektionsmittel, ermöglicht es, im Landkreis Würzburg den Bereich der Warenempfänger zu erweitern.

Herr Landrat Eberth hat daher die Führungsgruppe Katastrophenschutz am Landratsamt Würzburg im Rahmen einer dringlichen Anordnung gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 GeschO KT beauftragt, über die Kommunen den Schulen, Kindertagesstätten, Religionsgemeinschaften, Vereinen und Gewerbetreibenden in den Landkreisgemeinden vom Landkreis Würzburg beschafftes (Hand- und Flächen) Desinfektionsmittel, waschbare Mund-Nasen-Masken sowie Tröpfchenabweiser („Visiere“) kostenfrei schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen.

Die dringliche Anordnung wird dem Kreisausschuss nunmehr gemäß § 45 Abs. 2 GeschO KT zu Kenntnis gegeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt die dringliche Anordnung hinsichtlich des Angebotes an Kommunen, für Schulen, Kindertagesstätten, Religionsgemeinschaften, Vereinen und Gewerbetreibenden in den Landkreismunicipalitäten Desinfektionsmittel und waschbare Mund-Nasen-Masken kostenfrei zur Verfügung zu stellen, zustimmend zur Kenntnis.

**Debatte:**

Frau Löffler, Geschäftsbereichsleiterin Kommunales, Sicherheit und Verbraucherschutz, erläutert den Sachverhalt.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die dringliche Anordnung hinsichtlich des Angebotes an Kommunen, für Schulen, Kindertagesstätten, Religionsgemeinschaften, Vereinen und Gewerbetreibenden in den Landkreismunicipalitäten Desinfektionsmittel und waschbare Mund-Nasen-Masken kostenfrei zur Verfügung zu stellen, zustimmend zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 1

Zur Kenntnis an ZB, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r



Kreisausschuss	Termin  22.06.2020	Vorlage: SFB 2/072/2020
		TOP 9
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats (SFB2)

Betreff:

**Schließung / Umwandlung von Filialen der Sparkasse Mainfranken Würzburg im Landkreis Würzburg**

Anlage: 1 Präsentation

**Sachverhalt:**

Die Sparkasse Mainfranken Würzburg hat mitgeteilt, dass in ganz Unterfranken mehrere Sparkassen-Filialen im Laufe des Jahres 2020 geschlossen bzw. in Selbstbedienungs-Filialen umgewandelt werden.

Von dieser Maßnahme sind auch Filialen im Landkreis Würzburg betroffen.

Herr Landrat Eberth erläutert in der Sitzung die, vom Verwaltungsrat der Sparkasse im Jahr 2019, geplanten Schließungen bzw. Umwandlung der Filialen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

**Debatte:**

**Herr Fröhlich**, Vorstand Sparkasse Mainfranken Würzburg, informiert über den Sachstand anhand einer Präsentation.

**Kreisrat Jungbauer** kritisiert die Kommunikation seitens der Sparkasse mit den Bürgermeistern und hätte dies gerne früher gehabt. Er fragt nach, ob eine Zusammenarbeit mit den Genossenschaftsbanken angedacht sei. Des Weiteren schlägt er vor, den Kunden die Möglichkeit in Geschäften Bargeld abzuheben noch mehr zu vermitteln.

**Herr Fröhlich** erwidert, dass es bereits in vielen Geschäften möglich sei Bargeld abzuheben, dies zwar eine Alternative aber kein Ersatz sei. Einer Kooperation mit der Volksbank stehe er offen gegenüber. Da aber jede Volksbank ihren eigenen Vorstand habe, gestalte sich das Vorhaben teilweise schwierig. Bezüglich der Information der Bürgermeister war seitens der Sparkasse geplant dies nicht während des Wahlkampfes zu starten, sondern die Wahlen abzuwarten. Durch Corona fanden danach zwar Gespräche statt, aber - er muss zugeben - recht kurzfristig.

**Kreisrat Lehnrieder** betont, dass gerade bei Gelddingen das Vertrauensverhältnis zu einem persönlichen Mitarbeiter der Bank wichtig sei. Er fragt nach, ob Grundserviceleistungen analog den Postfilialen in Geschäften evtl. im Rathaus angeboten werden könnten.

**Herr Fröhlich** antwortet darauf, dass ein Geldautomat im Rathaus hohe Sicherheitsvorkehrungen voraussetze, welche das Ganze noch mehr verteuern. Er weist drauf hin, dass bereits ein Angebot seitens der Sparkasse bestehe, sich mit einem Anruf Bargeld nach Hause bringen zu lassen und die Versorgung mit Bargeld vor Ort noch weiter abnehmen werde, da aufgrund der Corona-Krise immer mehr Kunden mit EC-Karte bezahlen.

**Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer** möchte wissen, ob die Möglichkeit eines „Beratungsautos“ geprüft wurde.

**Herr Fröhlich** erwidert, dass die mobile Filiale geprüft wurde. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sei es keine Alternative, da schon alleine die Technik dafür teuer sei.

**Stellv. Landrätin Heußner** möchte wissen, welche Strategien vorgesehen seien, um den Kunden die Filialschließung zu vermitteln. Die Sparkasse sei auch durch Spenden immer wieder in den Medien präsent. Der Kunde könne den Eindruck gewinnen, dass für „seine Filiale“ kein Geld mehr da sei, aber für Spendenprojekte. Dies könnte missverstanden werden.

**Herr Fröhlich** bestätigt, dass es alleine mit einem Prospekt oder Brief nicht getan sei, sondern auch der Berater gefragt sei, der mit dem Kunden persönlich rede. Betriebswirtschaftlich sei es leider nötig und die Sparkasse möchte auch in Zukunft Projekte unterstützen können.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an SFB 2

Zur Kenntnis an ZB, S, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>22.06.2020</b>	<b>Vorlage: FB 31c/065/2020</b>
		<b>TOP 10</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Kinder-, Jugend- und Familienarbeit mit Servicestellen Ehrenamt und Sport (FB 31c)

Betreff:

## **Trägerauswahl für die Kindertagesstätte des Landratsamtes**

### **Sachverhalt:**

Auf Grundlage des Beschlusses des Kreistages in seiner Sitzung am 04.12.2017 wird derzeit auf dem Gelände des Landratsamtes eine Kinderkrippe gebaut. Ab Jahresbeginn 2021 werden dort 12 Krippenplätze für Kleinkinder unter 3 Jahren, vornehmlich für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landratsamtes, angeboten. Der Betrieb der Kindertageseinrichtung soll durch einen externen Träger durchgeführt werden.

Am 12.02.2020 erfolgte eine Trägerausschreibung, die 8 anerkannte und erfahrene Träger aus der Region bzw. Träger von Kindertagesstätten aus unmittelbarer Umgebung zum Landratsamt berücksichtigte. Folgende 3 Bewerbungen sind eingegangen:

- Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Würzburg
- Diakonisches Werk Würzburg, Evangelische Kinder- und Jugendhilfe
- Die Johanniter, Regionalverband Unterfranken

Alle drei Träger erfüllen die Voraussetzungen und sind bereits erfahrene Träger von Kindertageseinrichtungen.

Da keine Durchführung eines formellen Vergabeverfahrens notwendig war, erfolgte das Bewerbungsverfahren auf Grundlage von Bewerbungsvoraussetzungen und aufgeführten Bewertungskriterien, die mit einem Punktesystem hinterlegt wurden.

Die Bewerbungsvoraussetzungen beinhalteten auch die Bereitschaft zum Abschluss eines Kooperations- und Nutzungsvertrages mit dem Landkreis Würzburg.

Folgende Bewertungskriterien wurden für das Auswahlverfahren zugrunde gelegt:

1. Erfahrung als Träger einer Kindertageseinrichtung
2. Wirtschaftlichkeitsberechnung (Kosten- und Finanzierungsplan)
3. Darstellung einer vorläufigen pädagogischen Konzeption
4. Beschreibung, mit welchen Mitteln die Qualität der Arbeit der Einrichtung sichergestellt und entwickelt wird
5. Personalmanagement und Personalentwicklung
6. Kooperation mit dem Landratsamt Würzburg in Bezug auf Implementierungsplan, Elternbefragung, Öffentlichkeitsarbeit und organisatorische Planung
7. Organisation der Einrichtung (z.B. Öffnungszeiten, Schließzeiten, Essensversorgung)

Die drei vorliegenden Bewerbungen wurden in der Verwaltung von drei erfahrenen Fachkräften des Fachbereichs 31 c (Amt für Jugend und Familie – Kinder-, Jugend- und Familienarbeit) unabhängig voneinander geprüft. Daraus ergaben sich folgende Bewertungen:

	Punktedurchschnitt		
	BRK	Evang. JH	Johanniter
Erfahrung als Träger (20)	18,3	18,3	20,0
Wirtschaftlichkeitsberechnung (20)	16,7	2,7	7,0
Pädagogische Konzeption (10)	10,0	6,0	5,3
Qualitätssicherung (10)	10,0	5,3	6,0
Personalentwicklung (10)	10,0	9,0	10,0
Kooperation mit LRA (20)	18,3	13,3	8,3
Organisation(10)	10,0	4,0	6,0
<b>Summe Punkte (max. 100)</b>	<b>93,3</b>	<b>58,7</b>	<b>62,7</b>

Zusammenfassend empfiehlt die Verwaltung, die Trägerschaft an das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Würzburg, zu vergeben.

Nächste Schritte:

- Nach Trägerauswahl wird zwischen dem Landratsamt und dem Träger ein Kooperations- und Nutzungsvertrag erstellt
- Aktuell läuft eine Eltern- und Bedarfsbefragung unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Es erfolgt ein landratsamtsinterner Namenswettbewerb
- Baufertigstellung voraussichtlich November/Dezember 2020
- Eröffnungstermin voraussichtlich im Januar 2021

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und beauftragt das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Würzburg, mit der Trägerschaft der Kindertagesstätte am Landratsamt Würzburg. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem künftigen Träger eine Kooperations- und Nutzungsvereinbarung zu treffen.

### **Debatte:**

Landrat Eberth übergibt wegen Befangenheit als Vorsitzender des BRK Kreisverbandes Würzburg den Vorsitz für diesen TOP an die stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer.

Herr Rostek, Leiter des Fachbereiches Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, erläutert den Sachverhalt. Er teilt mit, dass Herr Landrat Eberth keinen Einfluss auf die Entscheidung hatte und beantwortet Fragen der Kreisräte.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und beauftragt das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Würzburg, mit der Trägerschaft der Kindertagesstätte am Landratsamt Würzburg. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem künftigen Träger eine Kooperations- und Nutzungsvereinbarung zu treffen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2020.06.22/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an FB 31 c

Zur Kenntnis an GB 3, ZB, S, SFB 2, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>22.06.2020</b>	<b>Vorlage: ZFB 5/287/2020</b>
		<b>TOP 11</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)

Betreff:

**Rupert-Egenberger-Schule Sommerhausen, Förderschule  
Kündigung des Mietverhältnisses**

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 11.03.2020 kündigte der Markt Sommerhausen das Mietverhältnis über die Anmietung des gemeindlichen Schulgebäudes zur Unterbringung der Außenstelle der Rupert-Egenberger-Schule Sommerhausen.

Am Gebäude sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich und der Markt Sommerhausen strebt eine Eigennutzung an.

Die Kündigung erfolgte durch den Markt Sommerhausen fristgerecht mit Wirkung zum 31.07.2021.

Im Gebäude in Sommerhausen sind derzeit 4 Klassen (Jahrgangsmischung 4/5, 5/6, 7/8 und 9) mit 53 Schülern untergebracht.

9 Schüler kommen aus den Maintalgemeinden (Eibelstadt, Frickenhausen, Randersacker, Sommerhausen und Winterhausen. 45 Schüler kommen aus dem „klassischen“ südlichen Landkreis Würzburg

Nachrichtlich:

In der Außenstelle Gelchsheim der Rupert-Egenberger-Schule sind derzeit 18 Schüler in zwei Klassen (1/1A, 2/3) untergebracht.

3 Schüler kommen aus den Maintalgemeinden und 16 Schüler kommen aus dem südlichen Landkreis Würzburg.

Der Fachbereich ZFB 5 erarbeitet, zur Vorlage in den Beschlussgremien, alternative Standortvorschläge und Übergangslösungen aus.

Um Kenntnisnahme durch den Kreisausschuss wird gebeten.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5

Zur Kenntnis an ZB

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>22.06.2020</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 12</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Sonstiges**

**12.1 Interimlösung Bürocontainer**

**12.2 Zentrum Digitalisierung Bayern - Digitalisierungskonzept**

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r



<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b>  <b>22.06.2020</b>	<b>Vorlage: ZFB 5/293/2020</b>
		<b>TOP 12.1</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich: Hochbau-, Grundstücks- und Schulverwaltung (ZFB 5)

Betreff:

**Interimlösung Bürocontainer**

**Anlage/n:** Hintergrundinformationen neues Personal Gesundheitsamt

**Sachverhalt:**

Nach Mitteilung durch die Regierung von Unterfranken (durch den RP am 17.06.2020) und durch offizielles Schreiben der Regierung von Unterfranken vom Freitag, 19. Juni 2020 12:07 Uhr, erhält das Landratsamt Würzburg kurzfristig zur Verstärkung des Gesundheitsamtes Stadt und Land staatliche Bedienstete aus Fachkräften (Ärzte, Hygieneberater usw.) mit einer Stärke von 24 Personen.

Darüber hinaus, kann das Landratsamt Würzburg 15 Mitarbeiter einstellen, die durch den Freistaat Bayern finanziert werden. Diese 15 weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verstärken die sogenannten CTT`s (Contact Tracing Teams). Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich um die Nachverfolgung von Kontaktpersonen bei Covid-19 Fällen.

Insgesamt erfährt das Gesundheitsamt damit einen Personalaufwuchs von bis zu **39 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern**. Diese müssen seitens des Landratsamtes nicht nur eingestellt, sondern auch untergebracht werden. Weiter muss für die entsprechende Arbeitsplatzausstattung gesorgt werden. Wer für diesen Mehraufwand (Büroflächen und Sachkosten) aufkommt ist noch völlig unklar. Fakt ist, dass die Hausführung organisatorisch und logistisch kurzfristig reagieren muss.

Dabei gilt es zu beachten, dass seit langem die Platzverhältnisse im Landratsamt, ob der stetigen Aufgabenmehrung, mehr als angespannt sind. Es gibt keine freien Zimmerkapazitäten mehr, außerdem fehlen bereits jetzt Räumlichkeiten für ca. 40 Arbeitsplätze. Derzeit werden diese nur dadurch kompensiert, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise in zu kleinen Zimmern zu zweit und ab und an zu dritt und zu viert untergebracht werden müssen. Diese Grundsätzlichkeit ist auch Gegenstand der Beratungen im Bauausschuss am 30.06.2020.

Durch diese Zuweisung von weiterem staatlichen Personal an das Gesundheitsamt, kommt es nun zu einer absoluten Dringlichkeit eine Interimlösung zügig herbeizuführen.

Aufgrund der hohen Miet- und Logistikkosten (siehe Jobcenter Nürnberger Straße), sowie EDV, organisatorischen Ablaufproblemen und den schwierigen Umständen einer weiteren „Zersplitterung“ der Verwaltung, wird vorgeschlagen Objekte **nicht** mittelfristig anzumieten. Auch gibt es derzeit keine Kapazitäten in der Größe und Infrastruktur auf dem Markt.

Die bereits seit längerem angedachte Bürocontainerlösung als Interimlösung muss nun dringend bis zu einem Neubau bzw. neuen diesbezüglichen Erkenntnissen kurzfristig umgesetzt werden.

Die jährlichen Kosten für diese Bürocontainer belaufen sich nach ersten Einschätzungen je nach Dauer (inklusive Auf- und Abbau), bei einer Bürofläche von ca. 900 qm und ca. 50-60 Arbeitsplätzen auf ca. 200.000 bis 300.000 Euro. Die Haushaltsmittel stehen im Jahr 2020 über das Organisationsbudget des ZFB 5 zur Verfügung. Für die Folgejahre sind diese entsprechend im Haushalt zu veranschlagen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendige Container-Interimslösung zu planen und umzusetzen. Herr Landrat Eberth wird zum Abschluss entsprechender Verträge und Aufträge ermächtigt. Die entsprechenden Mittel sind in den Folgejahren im jeweiligen Haushalt vorzusehen. Der Kreisausschuss wird über das Ergebnis, den Sachstand und das weitere Vorgehen informiert.

**Debatte:**

Herr Wallrapp, Leiter Stabsstelle Landrat, trägt den Sachverhalt vor.

In der anschließenden Diskussion ist man sich einig, dass kurzfristig eine Lösung gefunden werden und gleichzeitig an einem klar definierten Konzept gearbeitet werden muss, wie Arbeitsplätze und Büroflächen in Zukunft z.B. durch Homeoffice besser genutzt werden können.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendige Container-Interimslösung zu planen und umzusetzen. Herr Landrat Eberth wird zum Abschluss entsprechender Verträge und Aufträge ermächtigt. Die entsprechenden Mittel sind in den Folgejahren im jeweiligen Haushalt vorzusehen. Der Kreisausschuss wird über das Ergebnis, den Sachstand und das weitere Vorgehen informiert.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2020.06.22/Ö-12.1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 5, ZFB 1

Zur Kenntnis an ZB, S, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreisausschuss</b>	<b>Termin</b> <b>22.06.2020</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 12.2</b>
		<b>öffentlich</b>

Fachbereich:

Betreff:

**Zentrum Digitalisierung Bayern - Digitalisierungskonzept**

Landrat Eberth gibt bekannt, dass der Landkreis Würzburg als einer von 10 Kommunen im Freistaat Bayern vom Zentrum Digitalisierung Bayern für ein Digitalisierungskonzept ausgewählt wurde. Als Zeitraum für das Projekt sei ein halbes Jahr angedacht. Genauere Informationen folgen zu gegebener Zeit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorhanden sind, beendet Landrat Eberth den öffentlichen Teil der Sitzung um 11:30 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an ZB, S, SFB 4

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r